



GR/007/2023

Gallneukirchen, am 18. Dezember 2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 21. März 2024)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:43 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Doppler Sascha	ÖVP
GRM	Grömmner Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE



GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Edhoffer Christine, Mag.a	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Egon Michael Atteneder
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Kalb Mathias	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Mitterhuber
GREM	Mayr Thomas, MSc	ÖVP	Vertretung für Dominik Wurm
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für DI Anton Loitz
GREM	Gruber René	FPÖ	Vertretung für Katharina Pöstinger
AL	Aichenauer Doris		
	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	ohne Vertretung
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP	
GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Mitterhuber Josef	ÖVP	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	ohne Vertretung
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP	
GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Mitterhuber Josef	ÖVP	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Abfallgebührenordnung - Beschluss
3. Voranschlag 2024 - Beschluss
4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss
5. Evaluierung Förderrichtlinien - Beschluss
6. Jahresförderung 2024 über € 2.000,-- - Beschluss
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2023 - Kenntnisnahme
8. Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss
9. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 53 - Lebensräume, Köttstorferstraße - Parz. 913, 921/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss
10. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
11. FLWPI.6 Änd. 23 - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen - Beschluss
12. Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Linz Strom Netz GmbH - Beschluss

13. Hangwasserschutz Punzenberg Ost - Auftrag für Projektierung - Beschluss
14. Verordnung des Gemeinderates betreffend Erhöhung des Einheitssatzes für den Verkehrsflächenbeitrag - neuerlicher Beschluss
15. Energiesparziel 2023 bei öffentlichen Gebäuden - Meldung an die europäische Kommission - Beschluss
16. Gusentrail -Information, Beratung, Beschluss
17. Wettbewerb Kunst am Bau "Sanierung, Adaptierung und Erweiterung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen" - Auftragsvergabe - Beschluss
18. Erweiterung Kindergarten St. Josef – Auftragsvergabe Planungsstudie – Beschluss
19. Erweiterung Kindergarten St. Josef - Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht - Beschluss
20. Kulturentwicklungsplan KEP - Umsetzungsbericht 2023 Maßnahmen - Kenntnisnahme
21. TOP der ÖVP-Fraktion - Übertragung Gemeinderatssitzungen - Beschluss
22. Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Gallneukirchen - Beschluss
23. Förderung einer Traditionsfahne für die Freiwillige Feuerwehr - Beschluss
24. Verrechnung Bauhofleistung für externe Nutzer - Beschluss
25. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 9. November 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Abfallgebührenordnung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Bereits im laufenden Jahr 2023 wurden im Altstoffsammelzentrum keine Kostenbeiträge mehr für Sperrmüll eingehoben. Dieser Aufwand wurde aus Rücklagen des Bezirksabfallverbandes gedeckt. Ab 2024 werden diese Kosten über den Abfallwirtschaftsbeitrag den Gemeinden weiterverrechnet und es musste diese Änderung in die Abfallgebührenordnung eingearbeitet werden. Diese Änderung hat der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz in seiner Sitzung am 26.9.2023 einstimmig befürwortet.

In dieser Sitzung im September sprachen sich die Mitglieder des Wirtschaft- und Finanzausschusses auch einstimmig für die kostendeckende Gestaltung der Abfallgebühren aus. Da bereits im laufenden Haushaltsjahr laut Hochrechnung keine Kostendeckung erreicht wird, Kostensteigerungen der Vertragspartner mit über 7% bekannt gegeben wurden und wie oa. die Sperrmüllgebühren zusätzlich in die Gebührenkalkulation einzubeziehen waren, ergibt sich eine Kostensteigerung von rund 10% - 18%. Die Differenz ergibt sich, weil sich die Abfallgebühren aus einem fixen Betrag (Grundgebühr) und einem variablem Betrag (Abfallgebühr abhängig vom Intervall) zusammensetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden in der Sitzung am 21.11.2023 über das Ergebnis der kostendeckenden Preisanpassungen im Rahmen der Beratung über das Budget 2024 informiert. Die neuen Tarife wurden heuer in die neue Abfallgebührenordnung eingearbeitet. In den folgenden Jahren erfolgt die Tarifanpassung wieder über den Voranschlag, bis wieder eine neue Verordnung erforderlich ist.

Anlagenverzeichnis:

Abfallgebührenordnung als Beilage Nr. 1

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Abfallgebührenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3 Voranschlag 2024 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2024 zeitgerecht im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt bzw. den Fraktionsobleuten übergeben oder zugesandt.

- a) Der Dienstpostenplan ist integrativer Bestandteil des Voranschlags. Die wesentlichen Änderungen wurden im Vorbericht zum Voranschlag erläutert.
- b) Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2024

Der Steuermessbetrag für die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (nur mehr für Wettterminals und Spielautomaten) bleiben unverändert, ebenso der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale. Die Hundeabgabe wird laut Empfehlung des Wirtschaft- und Finanzausschusses auf € 50,-- (€ 20,--) jährlich erhöht.

Die Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden laut Voranschlagserlass der Oö. Landesregierung an die Mindestgebühr angepasst. Die Wasserbezugs- und die Kanalbenützungsgebühr entsprechen ebenfalls der vorgegebenen Mindestgebühr des Landes: Wasserbenützungsgebühr beträgt € 1,67 pro m³ (exkl. USt, keine Erhöhung) Kanalbenützungsgebühr beträgt € 4,11 pro m³ (exkl. USt).

Die Müllgebühren wurden kostendeckend budgetiert, wodurch sich eine Erhöhung von rd. 10 bis 18% ergibt. Dazu wurde auch eine eigene Gebührenordnung erstellt, die gesondert zu beschließen ist.

Die Höhe aller anderer Gebühren ist ebenfalls integrativer Bestandteil des Voranschlags und wird mit diesem mitbeschlossen.

- c) Voranschlag – wesentliche Kennzahlen

Aufgrund der Stagnation bei den Ertragsanteilen, der enormen Energiekostensteigerung der hohen Inflation und der Steigerung bei Transferleistungen an das Land und die Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt sich die Haushaltsgebarung ins Negative. Obwohl aus dem Ergebnis der neuen Finanzausgleichsverhandlungen bereits rund € 200.000,- bei den Einnahmen budgetiert wurden, konnte kein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht werden.

Der kundgemachte Voranschlag 2024 weist folgende neue Kennzahlen auf:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: **- € 71.600,-**

Die Veränderung der liquiden Mittel: **- € 4.381.900,-**

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag: **- € 1.692.700,-**
(vor Rücklagenentnahme bzw. Zuführung)

Die Investitionssumme 2024 für die geplanten investiven Einzelvorhaben beträgt **€ 12.680.900,-**.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 würde ohne Einnahmen beim Gebührenhaushalt für Kanal und Wasser um rund eine halbe Million mehr im Minus sein. Obwohl die Mindestgebühren-Vorgaben des Landes Oö. eingehalten werden, wird ein Kostendeckungsgrad von über 100% erreicht. Eine Senkung würde dem Umweltgedanken und einem Ansporn zum Wassersparen widersprechen. Die Gemeinde Gallneukirchen verwendet die Erträge im inneren Zusammenhang für Hochwasserschutzmaßnahmen, Pflege des Konkurrenzgewässers, Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen samt Förderung des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion von Immissionen, den Betrieb des öffentlichen WCs uvm..

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Voranschlagssummen, sollen die Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erhalten.

Der Voranschlag wurde in einigen Fraktionsgesprächen und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt und beraten. Die Mitglieder des Ausschusses empfahlen den am 21.11.2024 vorliegenden Budgetentwurf einstimmig zur Beschlussfassung. Seit der Sitzung wurden noch die von der IKD bekannt gegebenen neuen Budgetzahlen für den Sozialhilfeverband, den Krankenanstaltenbeitrag, und zwei Finanzausgleichszuweisungen aus dem neuen Finanzausgleich eingearbeitet wodurch in Summe das Ergebnis zwar verbessert wurde, die Finanzausgleichszuweisungen aber mit rund € 200.000,- bis dato eher enttäuschend in der Höhe. Daher wird damit gerechnet, dass aus dem Finanzausgleich noch weitere Finanzmittel zu erwarten sind.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76 Abs.5

Budgetrede 2024

BGM. Sepp Wall-Strasser

- ⇒ Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023 zeitgerecht zugesandt bzw. im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt.

Im letzten Jahr hatte ich dem Budgetentwurf 2023 die Überschrift gegeben: „Ein großes, spannendes, gutes Budget für eine prosperierende Stadtgemeinde Gallneukirchen“

Heuer möchte ich es unter den Titel stellen:

**Eine große, spannende Aufgabe war es,
heuer ein gutes Budget auf die Weg zu bringen,
was unserer prosperierenden Gemeinde angemessen ist.**

Einige Vorbemerkungen:

Wer die Finanzausgleichsverhandlungen aufmerksam verfolgt hat weiß, dass sie nicht zu wirklich einem positivem Ergebnis geführt haben. Es gibt keine Änderung des Aufteilungsschlüssels,

Es gibt aber auch keine Bemühungen, den Steuertopf, aus dem unsere Mitteln kommen sollen, zu vergrößern durch ein Steuersystem, welches uns mehr Spielraum bieten würde. Daher waren und sind die Hilfescheie vieler Gemeinden laut und zahlreich, denn viele werden heuer keinen positiven Budgetvoranschlag mehr zusammenzubringen und Härteausgleichsgemeinde – landläufig als Abgangsgemeinde bezeichnet – werden.

Bis dato haben wir noch immer keine gesicherten Zahlen und Vorgaben, was etwa der berühmte Zukunftsfond uns als Gemeinden bringen wird.

Gleichzeitig haben wir Aufgaben zu erfüllen, die unsere Budgets in einem enormen Ausmaß belasten.

Wir werden das in den kommenden Folien sehen.

Aus diesem Grund werden wir auch einige Projekte, von denen noch die Rede sein wird, nicht einplanen können, obwohl sie für Gallneukirchen einen großen Wert haben.

Zum Abschluss möchte ich zusammenfassend folgendes nochmals erwähnen:

Es ist ein Budget, mit dem ich insgesamt sehr zufrieden bin, aber doch auch nicht ganz. Ich werde diesen Widerspruch erklären.

Zufrieden bin ich deswegen, weil wir trotz aller Widerwärtigkeiten viele Projekte weiterführen oder beginnen können. Dazu ist es mir wichtig zu erwähnen, dass wir so viele Dinge finanzieren und fördern können, von denen andere Gemeinden nur träumen könne oder denen diese Möglichkeiten nun genommen werden, wenn sie eben Härteausgleichsgemeinden werden.

Einiges möchte ich erwähnen:

- ⇒ Unsere gesamten Förderungen an Vereine,
- ⇒ Kultur,
- ⇒ Umwelt,
- ⇒ Sportvereine,
- ⇒ Büchereiwesen,
- ⇒ Jugendarbeit
- ⇒ Vergünstigte Anmietung der öffentlichen Gebäude,
- ⇒ die bessere Ausstattung der Kinderbetreuung,
- ⇒ den Aktivpaß, die Kautionsunterstützung,
- ⇒ Angebote der Gesunden Gemeinde,
- ⇒ Den Schulstarthunderter
- ⇒ Und noch vieles andere müsste hier gesagt werden

Wir sind noch in der Lage, all die Eigenmittel aufzubringen, die nötig sind für den 50% - Beitrag zu den Kommunalinvestitionsprogrammen oder für andere Projekte wie LEADER oder Agenda 21.

Auch das ist für andere Gemeinden nicht mehr zugänglich.

⇒ **Wieso bin ich aber auch nicht ganz zufrieden?**

Schmerzvoll ist das Nichtzustandekommen des Gusentrails aus jetziger Sicht. Auch wenn wir ihn noch im Budget belassen haben, ist es nicht sicher, ob und in welcher Form er kommen wird.

Das Projekt PUMPTRACK würde wirklich gut in unser neues Freizeitareal Köttsdorferspielplatz und Motorikarena passen. Ich hoffe noch immer sehr, dass wir hier – gemeinsam mit Sponsoren – etwas im kommenden Jahr in die Gänge bringen können. Im Jahr 2025 können wir auf 900 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung unseres Gallneukirchens hinweisen. Ich würde das sehr gerne mit einem kulturellen Sommer verbinden. Ideen dazu gibt es schon von vielen Seiten, Einzelpersonen, Vereine, Chöre etc. Auch da hoffe ich noch auf finanzielle Unterstützung von mehreren Seiten, allem voran der Kulturabteilung des Lands OÖ, dem Tourismusverband, aber auch privaten Sponsor:innen, Organisationen und natürlich durch das ehrenamtliche Engagement vielen Gallneukirchner:innen, wofür wir ja sehr bekannt sind.

Aber all das können wir eventuell noch nachtragen, wenn wir einmal eine genaue Übersicht über unsere exakten Einnahmen und Ausgaben haben werden.

⇒ Wie im Beschlussvorschlag angemerkt: Der Dienstpostenplan ist integrativer Bestandteil des Voranschlags.

⇒ Die Höhe der Gebühren ist ebenfalls integrativer Bestandteil des Voranschlags und wird mit diesem mitbeschlossen.

Der Budgetvoranschlag steht jetzt zur Diskussion - Ersuche aber jetzt bereits jetzt um die Zustimmung.

Die Vorgespräche wurden geführt, alle Fraktionen konnten ihre Anliegen einbringen, und im Finanzausschuss wurde das vorliegende Budgetentwurf einstimmig empfohlen. Daher ist es auch hier bereits angebracht, allen beteiligten einen großen Dank auszusprechen – das gilt natürlich in erster Linie der gesamten Finanzabteilung mit Regina Höfler, dem Amtsleiter, aber eben auch allen hier vertretenen Mitgliedern des Gemeinderates, die sich offen eingebracht haben.

EINZAHLUNGEN – AUSZAHLUNGEN

Einzahlungen	€ 16.885.800,-
Auszahlungen	€ 16.957.400,-
Ergebnis der lfd. GT	€ - 71.600,-

(wird den Rücklagen entnommen)

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Dies ist die Summe, auf die es in erster Linie einmal ankommt.

Dass wir die laufende Geschäftstätigkeit mit einem knappen Minus von -71.600.- abschließen können, darum beneiden uns - so komisch es klingt - viele Gemeinden. Dieses Minus können wir durch die vorhandenen Rücklagen ausgleichen.

EINZAHLUNGEN – AUSZAHLUNGEN

Einzahlungen	€ 26.498.800,-
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 30.880.700,-</u>
Ergebnis des Geldflusses	€ -4.381.900,-

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 4.381.900 Euro verringern werden. Diese hohe Differenz ist dem großen Schulsanierungsprojekt geschuldet, bei dem hohe Ausgaben wesentlich geringeren Einnahmen gegenüberstehen. Die bereits zugesagten bzw. zu erwartenden Finanzierungszuschüsse vom Amt der Oö. Landesregierung und auch die Finanzierungsbeiträge der anderen Gemeinden (Vereinbarung Schulerhaltsbeiträge) werden zeitverzögert bis zum Jahr 2030 vereinnahmt. Die Ausgaben für dieses Projekt werden hingegen zum großen Teil in den Jahren 2023 bis 2026 erwartet.

Die Zwischenfinanzierung wird teilweise über innere Darlehen (daher der hohe Liquiditätsverlust), teilweise über ein Bankdarlehen erfolgen. Die Tilgungen dieses Darlehens sind durch die BZ/LZ-Zahlungen gedeckt, der Zinsaufwand wird allerdings den Gemeindehaushalt mit insgesamt rund 820.000,- Euro (bei 4% Zinssatz) im Zeitraum von 2024 bis 2028 zusätzlich belasten.

Diese Zinsen werden durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

Das Projekt des Umbaus der Entsäuerung und der Brunnensanierung in Höhe von 1,25 Mio Euro kann zwar durch zweckgebundene Rücklagen gedeckt werden, schränkt aber leider die Finanzmittel für die Zwischenfinanzierung durch innere Darlehen ein und reduziert ebenfalls die Höhe der liquiden Mittel.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 6,6 Mio zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

• darin, dass die größte Einnahmequelle, die Ertragsanteile stagnieren (Budget 2024 gleich Rechnungsabschluss 2022) aber die Ausgaben vor allem beim Sozialhilfeverband, bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und auch bei den Energiekosten überproportional steigen. (•in der investiven Gebarung wie oa. vor allem im Schulsanierungsprojekt und im Umbau der Entsäuerungsanlage und der Brunnensanierung, aber auch in der Umsetzung vom Straßenbausanierungsprogramm, der Errichtung von Geh- und Radinfrastruktur inklusive des Radwegs zur B125, der Errichtung des Leaderprojektes „Gusenerlebnisweg“, den Start des Renaturierungsprogramms für die Große Gusen, dem Oberflächenwasserschutz Punzenberg und mehrere Kanalbauabschnitte.)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Wortprotokoll:

GREM Mayr bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Er ist etwas schockiert, wie viel Abgang an Liquidität wir im nächsten Jahr haben und fragt sich, wie lange wir noch in den nächsten Jahren haushalten können. Es ist schön, wenn

wir Vereine unterstützen, aber wie lange werden wir uns das leisten können? Ebenso möchte er die einzelnen für nächstes Jahr geplanten Projekte erfahren und die dafür veranschlagten Kosten.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet dazu, dass diese Punkte im nächsten TOP behandelt werden.

SRM Kletzmair bedankt sich sehr herzlich bei der Finanzleiterin Regina Höfler. Sie teilt mit, dass die Zahlen bei den ersten Sitzungen noch viel höher waren, es wurde bereits kräftig eingespart. Sie hofft, dass der Finanzausgleich auch für Gallneukirchen noch viel Gutes bringt. Problematisch ist, dass die Pflichtausgaben deutlich mehr als die Einnahmen steigen, daher regt Sie an, bei den nächsten Budgetgesprächen nicht nur Budgetwünsche aufzunehmen, sondern auch Ideen zum Einsparen zu sammeln.

SRM Kaindlstorfer freut sich, dass am Montag die Nachricht übermittelt wurde, dass man sich in Linz und im Land OÖ für die Umsetzung der Stadtbahn entschieden hat. Ich glaube in einem Land zu leben, in dem das Budget nicht demokratisch sondern diktatorisch – damit meine ich das Land OÖ – erstellt wird. Bezüglich unserem Budget bedankt er sich sehr herzlich bei Regina Höfler. Wir haben ein Abgangsbudget. Ein Überleben ist nur möglich, wenn € 650.000,-- an Rücklagen aufgelöst werden. Leben wir über unsere Verhältnisse? Nein, die Ausgaben explodieren. Durch „Gratiskindergärten“ und andere Zuwendungen wurde das gut funktionierende System kaputt gemacht. Die in Aussicht gestellten Gelder vom Finanzausgleich fließen sofort in die Kinderbetreuung. Es ist mehr Unterstützung des Landes und des Bundes erforderlich. Wenn es so weiter geht, werden die Gemeinden kaputt gemacht. Die SHV – Kosten sind ebenso explodiert, Rücklagen für wichtige Projekte werden aufgelöst, die Landesumlage wurde reduziert, für die Schulsanierung muss zwischenfinanziert werden. Die Zinsbelastung wird € 800.000,- betragen. Die Entsäuerungsanlage ist defekt und muss saniert werden. Sind wir froh, dass wir diese Rücklagen haben.

Was wäre, wenn wir eine Härteausgleichsgemeinde wären? Das Budget würde ans Land geschickt, dort würden viele Ausgaben gestrichen (Förderungen für Vereine, Kultur, etc.). Dr. Biwald rechnet damit, dass in den nächsten Jahren 50 % der Gemeinden Abgangsgemeinden werden. Mit einem Bauchweh Richtung Zukunft können die GRÜNEN dem Budget zustimmen. SRM Kaindlstorfer fühlt sich als Gemeinde im Stich gelassen von Land und Bund.

GRM DI Bibl hat sich ebenso geschreckt, als er das Budget das erste Mal sah. Die Ausgaben werden höher. Er hat das Gefühl, dass die Gemeinde keine Anstrengungen unternimmt, zu überdenken, wo eingespart werden kann. Wenn wir so weitermachen, ist es ein Spiel auf Zeit. Es soll überlegt werden, welche Ausgaben eingespart werden können. Der Pumptrack war noch nicht beschlossen. Die Rücklagen von Wasser und Kanal werden hergenommen. Das ist für ihn sehr bedenklich. Ohne große Einsparungen ist er nicht bereit, dem Budget zuzustimmen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	5
Enthaltung:	6

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN sowie GRM Doppler und SRM Kletzmair (ÖVP)

Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ, sowie SRM Scheiblhofer, GREM Mayr und GRM DI Bibl (ÖVP)

Enthaltung: GREM Grabner, GRM Auer, GRM Kalb, GRM Grömmer, GRM Dr. Huber, GREM Höller (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte auf Basis der Mitteilungen laut Voranschlagserlass, dem bekannten Finanzbedarf laufender Projekte und der pauschalen Fortschreibung laufender Ausgaben. Leider steigen die Einnahmen wesentlich geringer als die Ausgaben und es werden nach derzeitigem Wissensstand sicher Einsparungen überlegt werden müssen.

Die offene Frage, wie sich die wirtschaftliche Lage samt Inflation und das Zinsniveau entwickeln werden erschweren eine seriöse Planung ebenso, wie die noch nicht umfassend bekannten Auswirkungen aus dem neuen Finanzausgleich.

Weitere Details und Informationen über die investiven Einzelvorhaben sind in der Beilage, die gleichzeitig der Vorbericht zum MEFP ist, näher erläutert.

Folgende Prioritätenreihung der Projekte ist darin enthalten:

- Projekt 1 Straßensanierungsbau laufend
- Projekt 2 Geh- und Radinfrastruktur
- Projekt 3 Schulsanierungsprojekt ab 2022
- Projekt 4 Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“ 2023
- Projekt 5 Gusenerlebnisweg 2023
- Projekt 6 Friedhofserweiterung 2024
- Projekt 7 Ausbau Kindergarten – Krabbelstube ab 2024
- Projekt 8 Hochwasserschutz/Renaturierung Große Gusen 2024/2025 Planung

Projekt 9 Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr 2025
Projekt 10 Generalsanierung Amtshaus ab 2025
Projekt 11 Generalsanierung alte Turnhalle ab 2026
Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76a Abs. 3 und 4.

Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum MEFP – Beilage Nr. 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger bedankt sich für die Erstellung der Finanzplanung. Die Inhalte der Planung gefallen ihm jedoch nicht. Die Investitionen in das Alte Hallenbad als Kulturhaus, das hauptsächlich von „linken Künstlern“ bespielt wird, gefallen ihm gar nicht. Hier soll man nicht noch mehr Geld investieren. Es ist traurig, dass das Alte Hallenbad vor dem Kindergarten gereiht ist. Er kann sich auch nicht vorstellen, dass hier viel Geld hereinkommt. Er ist dafür, dass Rücklagen aufgelöst werden. Das sieht er nicht als Problem. Er hätte mehr Verständnis für die Errichtung des Pumptracks als weiter in das Alte Hallenbad zu investieren. Dies war schließlich ein Wunsch der Bürger. Ebenso plädiert er dafür, anstelle in das Alte Hallenbad noch weiter zu investieren, eine Stadthalle zu errichten. Von dieser würden alle Bürger und Bürgerinnen profitieren. Die Projektreihung gibt ebenfalls zu denken. Aus dieser geht eindeutig hervor, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen weniger wert sind als andere Projekte.

GREM Mayr hätte diese Projekte gerne bereits vorher schon gehört. Wir werden mit diesen Vorhaben in den nächsten Jahren in ein großes Minus schlittern. Er hat das Gefühl, dass die Anstrengung fehlt, punktuell ein Zeichen zu setzen, dass es in den nächsten Jahren nicht schlimmer wird. Es sollen jetzt schon korrigierende Maßnahmen gesetzt werden. Er ist auch mit der Projektreihung nicht zufrieden und kann sich seinem Vorredner nur anschließen.

GRM Berger teilt mit, dass vor einigen Jahren eine Gemeindefusion angestrebt wurde und wir bei Gelingen größere finanzielle Spielräume gehabt hätten. Kürzlich war er Teilnehmer einer Exkursion nach Trofaiach. Diese Gemeinde hatte das gleiche Problem und hat dann eine Fusion durchgeführt und steht nun wirklich anders da. Er schlägt vor, das Projekt wieder aufleben zu lassen.

SRM Winter ist auch der Meinung, dass man sich Einsparungsmaßnahmen ansehen muss. Es ist jedoch auch geschehen, dass man sich die Projekte angesehen hat, und durchgegangen ist, welche man umsetzen soll, und welche nicht. Es sind etliche Projekte nun nicht in der Planung enthalten. Er weist GRM Deischinger auch darauf hin, dass natürlich die Maßnahmen in der Kinderbetreuung wichtig sind, jedoch auch andere Projekte berücksichtigt werden müssen. Das Lesen der Projektreihung hätte

geholpen, dann hätte er gesehen, dass wir 2024 Kindergarten und Krabbelstube bauen.

BGM Mag. Wall-Strasser verwehrt sich gegen die Aussage von GRM Deischinger, dass die „linke Kulturszene“ das Alte Hallenbad nutzt. Das ist negativ gemeint und verunglimpft alle Nutzer. Es waren etliche Personengruppe in dieser Halle, die sicher keine „linken Künstler“ sind. (Jodler, Schuhplattler, Graf Starhemberg mit der Pro Holz Initiative, etc.). Das Argument einer Stadthalle ist nicht realisierbar, da für die Errichtung dieser die Kosten andere wären. Das Projekt Altes Hallenbad ist kommendes Jahr ausfinanziert. Dann fallen keine Kosten mehr an. Den Vorwurf, nur für linke Kunst da zu sein, ist unflätig und ich kann es nicht mehr hören!

Zu der Wortmeldung von GREM Mayr erwidert er, dass man wirklich sparen muss. Aber willst du anderen Gemeinden wie Engerwitzdorf unterstellen, dass sie schlecht wirtschaften? Er ist für alle Maßnahmen offen. Er regt an, dass sich GREM Mayr an den Budgetgesprächen beteiligt. Welche Projekte sollen gestrichen werden? Es ist alles sehr gut gefördert.

Die Wortmeldung von GRM Berger findet er sehr gut. Es wurde eine Exkursion nach Trofaiach durchgeführt. Dort wurde eine Gemeindefusionierung realisiert, die 1 Mio € pro Jahr an zusätzlichen Einnahmen bringt. Wenn wir dies ebenso machen würden, könnten wir mit dieser Million auch einiges machen.

GRM Deischinger steht zu seiner Meinung, dass das alte Hallenbad von der linken Szene bespielt wird. Die Bezeichnung linke Kulturstätte ist keine Verunglimpfung. Der Geschäftsführer war früher bei der KAPU und steht die KAPU für Volkstanzaufführungen? Wohl nicht! Es gibt immer wieder Verbindungen. Er möchte seine Meinung kundtun. Er bezweifelt, dass das Projekt so wichtig ist, um weiter Geld hineinzustecken. Das Alte Hallenbad steht in der Projektreihe ganz weit oben. Er zweifelt daran, dass man Besucher aus der ganzen Welt anlocken würde. Er bezweifelt auch, dass man für den Gusentrail die Fördermittel bekommen würde.

BGM Mag. Wall-Strasser betont, dass die Auflistung der Projekte keine Reihung der Priorität ist, der Wichtigkeit, sondern der zeitlichen Abfolge. Das Projekt ist nächstes Jahr noch angeführt, dann ist es abgeschlossen. Die zweite Antwort an den FPÖ-Fraktionsobmann lautet „Links“ ist nichts Negatives, aber wie es GRM Deischinger immer bringt, ist es eindeutig negativ konnotiert.

GRM DI Bibl teilt mit, dass die Projekte unter „Prioritätenreihung“ aufgeführt sind. Alle anderen Projekte sind wichtiger als unsere Kinder (Sport, Freizeit, Verstorbene).

AL Dr. Gstöttenmair stellt klar, dass der Begriff „Prioritätenreihung“ aus der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt und verwendet werden muss, sonst würde es vom Land nicht anerkannt werden. Es ist vom Land OÖ vorgegeben, dass die Projekte chronologisch gereiht werden müssen. Es kommt z.B. das Geld vom Land OÖ in diesen Jahren, daher sind die Projekte in der Reihenfolge entsprechend angeordnet.

SRM Scheiblhofer teilt mit, dass ihm auf dieser Liste das neue Hallenbad fehlt. Es war voriges Jahr auf der Liste, heuer ist es nicht mehr drauf.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass beim letzten Treffen mit LR Langer-Weninger mitgeteilt wurde, dass alle 27 Gemeinden sich an diesem Projekt beteiligen müssten. Die Gemeinde Engerwitzdorf hat bereits bekundet, sich aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht beteiligen zu können. Aktuell ist dieses Projekt unrealistisch. Er teilt jedoch mit, dass man den Punkt als Punkt 12 aufnehmen kann.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	4
Enthaltung:	7

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN ausgenommen SRM Kaindlstorfer, GREM Grabner, GRM Doppler, SRM Kletzmaier (ÖVP)
Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ, GRM Auer und SRM Scheiblhofer (ÖVP)
Enthalten: GRM DI Bibl, GRM Grömmner, GRM Dr. Huber, GREM Mayr, GREM Kalb, GREM Höller (ÖVP) sowie SRM Kaindlstorfer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 5 Evaluierung Förderrichtlinien - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:

Um die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Förderungen der Vereine und Institutionen transparent und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Ausgewogenheit effizient einzusetzen und den finanziellen Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden, wurden 2019 neue Förderrichtlinien vom Gemeinderat beschlossen und jetzt wie vorgesehen eine Evaluierung dieser Förderrichtlinien durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass Vereine, die eigentlich Aufgaben für die Gemeinde übernehmen eine höhere Basisförderung als die € 300,- erhalten sollen, dafür aber keine Projektförderungen für jährlich wiederkehrende Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen im normalen Vereinsbetrieb mehr einreichen sollen. Projektförderungen sollen tatsächlich nur mehr für „Projekte und Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Größe und ihres Umfanges deutlich über den laufenden Vereinsbetrieb hinausgehen“ eingereicht werden. Das ist von Verein zu Verein individuell verschieden.

Inhaltlich wurden nach mehreren Beratungen im Ausschuss für Finanz und Wirtschaft und in einer eigenen Arbeitsgruppe nur geringfügige Änderungen (rote Schrift in der Beilage) erarbeitet. In der Ausschusssitzung am 21.11.2023 wurden die beiliegenden Förderrichtlinien von den Ausschussmitgliedern einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiters wurden die Förderrichtlinien einer geschlechtergerechten Schreibweise angepasst. Bei mehrgeschlechtlicher Schreibweise wird in Zukunft der Doppelpunkt (Bsp.: Gallneukirchner:innen) verwendet, da dieser von Vorleseprogrammen erkannt wird.

Anlagenverzeichnis:

Evaluierte Förderrichtlinien – Beilage Nr. 3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die evaluierten Förderrichtlinien beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt dazu mit, dass einige Sitzungen dazu abgehalten wurden und bedankt sich bei allen Beteiligten, bei Nadja, bei Regina, und beim ganzen Team. Es wurden einige Änderungen durchgeführt, die für die Vereine sehr gut sind.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die evaluierten Förderrichtlinien beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Gruber befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Jahresförderung 2024 über € 2.000,-- - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Im Rahmen der Budgeterstellung wurde für die beantragten Jahresförderungen der Vereine Finanzmittel vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlages für 2024 können diese Förderungen vergeben werden.

Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert, sollen Vereine, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen eine höhere Basisförderung erhalten, dafür aber keine Projektförderungen für jährlich wiederkehrende Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen im normalen Vereinsbetrieb mehr einreichen.

Zum Beispiel:

SV Gallneukirchen	€ 25.000,-	Kinder- und Jugendbetreuung, Sportangebot
Stadtkapelle	€ 8.000,-	Musikalische Begleitung von Festen, Traditionsveranstaltungen kirchl. Festen
Spektrum	€ 8.000,-	Familien-/Frauenberatung, -bildung
Pfarrbücherei	€ 2.000,-	Bibliothek/Bücherei für Bevölkerung
Heimatverein	€ 1.400,-	inkl. Topothek – Fotoarchiv der Gemeinde
Gemeinsam in Galln.	€ 1.500,-	Betreuung von Asylwerbern
Verschönerungsverein	€ 1.100,-	Bankerlpflege
Mauthausenkomitee	€ 5.500,-	Pflege des Gedenkens

Der Verein Spektrum, die Stadtkapelle, der Sportverein Gallneukirchen und das Mauthausenkomitee sollen eine Jahresförderung für 2024 von über € 2.000,-- erhalten.

Die für das Mauthausenkomitee bislang eingebrachten und auch teilweise schon bewilligten Projektförderanträge für 2024 sollen mit der Jahresförderung abgedeckt sein und diese Einzelzusagen aufgehoben werden.

Der Beschlussvorschlag basiert auf den vorgesehenen Finanzmitteln.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs.1.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Voranschlag 2024 vorgesehen.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Jahresförderungen für 2024 beschließen:

- für den Verein Spektrum € 8.000,--
- für die Stadtkapelle € 8.000,--
(inkl. Jugendförderung)
- für den Verein Mauthausenkomitee € 5.500,-- f.d. Pflege des Gedenkens
(gleichzeitig Aufhebung von bestehenden

Projektförderbeschlüssen für 2024)

- für den Sportverein Gallneukirchen
- | | | |
|---|------------------|-------------------------|
| € | 16.000,-- | für den Betrieb, |
| € | 9.000,-- | für die Jugendförderung |
| € | <u>25.000,--</u> | Summe |

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen SRM Scheiblhofer, GRM DI Grömmner, GRM DI Bibl und GREM Mayr (ÖVP)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer, GRM DI Grömmner, GRM DI Bibl und GREM Mayr (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 7 Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2023 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 30. November 2023 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Bauhofleistungen im Zusammenhang mit Vereinen (inkl. politische Parteien) 2020 – 2023
- Kooperationen der Stadtgemeinde Gallneukirchen
Überblick über bestehende Kooperationen:
Mit wem wird kooperiert? Welche Aufgaben werden dabei erfüllt? Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Kooperationen weiter auszubauen?

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 4

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:

Für das Vorhaben der Schulsanierung wurde wegen Mehrkosten erneut bei der Direktion Kultur und Gesellschaft (GEFT) um eine Erhöhung des Kostenrahmens angesucht.

Diesem Ansuchen wurde stattgegeben und von der GEFT ein neuer, höherer, maximal förderbarer Kostenrahmen übermittelt und auf dessen Basis ein BZ-Antrag gestellt, worauf von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) am 21.11. 2023 ein neuer Finanzierungsplan übermittelt wurde.

Nach Überprüfung einer weiteren Kostenerhöhung sowie Ihres Antrages vom 10. November 2023, GZ 41607, ergibt sich unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt

„Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung“

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	512.700								512.700
Haushaltsrücklagen	374.067	447.301							821.368
Sonstige Mittel - Schülerhaltungsbeiträge	156.894	156.894	156.894	156.894	156.894	156.894	156.895		1.098.259
LZ, GEFT	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.647.900	11.797.900
BZ - Projektfonds	2.019.100	2.019.100	2.019.100	2.019.100	2.019.100	0	0		10.095.500
Summe in Euro	4.512.761	4.073.295	3.625.994	3.625.994	3.625.994	1.606.894	1.606.895	1.647.900	24.325.727

Der bereits aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan IKD-2013-370935/42-Dx vom 20.04.2023 wird durch vorliegenden ersetzt und verliert somit seine Gültigkeit.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O. 1990.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Voranschlag und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über die Sanierung, Adaptierung und Erweiterung des Pflichtschulzentrums in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt mit, dass im MFP ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt wir die Förderungen erhalten. Ca. 7 Mio bleiben jedoch übrig, die die Stadtgemeinde zwischenfinanzieren muss. Wir können froh sein, dass wir einen Finanzierungsplan haben, bei dem wir mehr Fördermittel erhalten. Hätten wir das Projekt 2022 gestartet, hätten wir nur 80 % Förderung erhalten. Er lobt die Umsicht des Stadtaamtes. Wir erhalten nun 90 % Förderung.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über die Sanierung, Adaptierung und Erweiterung des Pflichtschulzentrums in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Landl befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 53 - Lebensräume, Köttstorferstraße - Parz. 913, 921/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter stellvertretend für GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 gefasst.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtaamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Strom, Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/315914) E-Mail vom 21.06.2023:

Kein Einwand

2. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eingetr. Genossenschaft „Lebensräume“, Handel-Mazzetti-Straße 1, 4020 Linz:
Siehe Stellungnahme Nr. 2 im vorliegenden Akt

3. Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz E-Mail vom 30.06.2023:
Kein Einwand

4. Günther Hochedlinger, Pfarrfeld 8/16, 4210 Gallneukirchen, E-Mail vom 08.07.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt
Mit Unterschriftenlisten von 175 Grundeigentümer/Mieter

5. Maria Blechinger Am Anger 3, 4210 Gallneukirchen, sowie weiteren 11 Familien, E-Mail vom 12.07.2023
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

6. Wilhelm Mayr, Nederlingerstraße 6, 80638 München E-Mail vom 14.07.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 6 im vorliegenden Akt

7. Armella und Dr. Dietmar Bibl, Am Anger 10, 4210 Gallneukirchen, E-Mail vom 14.07.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 7 im vorliegenden Akt

8. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirchen, E-Mail vom 20.07.2023
Grundsätzlich kein Einwand, Hinweise der FF-Gallneukirchen

9. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-208781/7-HT) vom 03.08.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 9 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA.LI-2014-220430/108-BM/Fü) vom 27.07.2023:
- Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/141-DI) vom 13.07.2023:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Zl.: UBAT-2016-10934625-FF/UV) vom 05.07.2023:
Kein Einwand

- Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Oö Nord vom 21.06.2023:
Kein Einwand

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde intensiv über die eingelangten Stellungnahmen der Anrainer und Forderungen der Fachabteilungen des Landes beraten.

Aufgrund dieser Eingaben wurden das nordöstliche Baufenster (Haus B) und der südöstlich bebaubare Bereich (Haus E) von den Grundgrenzen abgerückt. Nach längerer Diskussion einigte man sich weiters darauf beim „Haus B“ das oberste Geschoß als Terrassengeschoß zu beschränken und das „Haus C“ um ein ganzes oberirdisches Geschoß zu reduzieren.

Dem Gemeinderat soll die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die von der Änderung betroffene Grundeigentümerin, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume, wurde gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 von der Planänderung verständigt. Der Bebauungsplanentwurf wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 30/53 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

GRM M. Penninger teilt mit, dass er ebenso Nachbar dieser Wohnanlage ist. Er betont, dass es sich bei der Anlage um ein sinnvolles Baulos handelt. Es ist ein sehr grünes Projekt, mit Grünflächen, Baumbepflanzungen, etc. Er bedankt sich bei GRM Ing. Atteneder für seinen Einsatz. Der Ausschuss hat den Lebensräumen die beste Lösung abgerungen.

SRM Kletzmair weist darauf hin, dass uns allen bewusst sein muss, dass das Verkehrsaufkommen ansteigen wird und bei der Kreuzung Köttstorfer-/Gaisbacherstraße eine Lösung gefunden werden muss. Hier müssen eventuell die Verteilerkästen weg, damit es sicher ist.

GRM DI Bibl teilt mit, dass vor Weihnachten noch Zeichen und Wunder geschehen. Der Obmann hat wirklich alles getan, damit das Projekt sehr gut gelöst wird. Zur Dachbegrünung teilt er mit, dass mindestens 50 % pro Dachfläche eine PV-Fläche sowie eine Begrünung angebracht werden muss. Das Projekt wird als Musterprojekt für alle weiteren Projekte hergenommen. Das Projekt ist nun viel besser, als vorher

geplant war. Er teilt weiters mit, dass nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass das Gebiet neu gewidmet wurde. Es war bereits Bauland, doch der alte Bebauungsplan war schlecht.

SRM Kaundlstorfer teilt mit, dass es ihn mit Freude erfüllt, dass er das nach 22 Jahren so erleben darf. Wir haben die Power, die wir auch ausspielen müssen. Wir haben unsere Vorgaben durchgebracht. Das ist sehr wichtig!

GRM Berger teilt mit, dass es ihm sehr gefällt, dass fraktionsübergreifend ein tolles Projekt entsteht. Die Vorgaben wie Begrünung, PV-Anlage, etc. sind optimal. Natürlich wird das Verkehrsaufkommen mehr. Hoffen wir, dass die Stadtbahn künftig auch dorthin fährt. Tempo 30 auf der Gaisbacher Straße und ein Radweg waren auch wichtig.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass hier wirklich ein tolles Projekt geschaffen wurde. Es ist ein Musterbeispiel für konsequente Ausschussführung.

SRM Winter teilt mit, dass wir mit unseren Vorgaben den Lebensräumen geholfen haben, ein so gutes Projekt auf die Beine zu bringen.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter in Vertretung von GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Anlässlich der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 soll mit dem Grundeigentümer Herrn Eric Plakolm eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der zeitgerechten und

widmungsgemäßen Nutzung, sowie der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen.

Sollte bis zur Gemeinderatssitzung der Vertrag seitens der Grundeigentümerin nicht unterzeichnet werden, wird dieser Tagesordnungspunkt sowie der nachfolgende Punkt „*FLWPI.6 Änd. 23 - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen*“ abgesetzt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 16 Abs 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Baulandsicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ sowie der ÖVP ausgenommen GREM Mayr

Enthaltung: GREM Mayr (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 11 FLWPI.6 Änd. 23 - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter in Vertretung von GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 12.07.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz, E-Mail vom 13.07.2023:

Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH. Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz, E-Mail vom 18.07.2023:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-246861/7-HT) von 30.08.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/111-BM/MM) von 08.08.2023:

- siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/145-DI) vom 27.07.2023:

Kein Einwand

- Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung OÖ Nord (9952519) vom 27.07.2023:

Beim gegenständlichen Vorhaben ist die Umwidmung der Parzellen 552/3 (Teilfl.), 552/6 (Teilfl.), 558/1 (Teilfl.), KG 45624 Gallneukirchen, im Ausmaß von 967 m² von „Grünland/Fur die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland/Wohngebiet“ geplant. In den Unterlagen finden sich keine Angaben zur geplanten Verbringung der im Falle einer Bebauung der Fläche vermehrt anfallenden Dach- und Oberflächenwässer. Die Umwidmungsfläche liegt bei Hm 6,5 linksufrig im Einzugsgebiet des Waldweggrabens zumindest etwa 50 m vom Gewässer entfernt.

Nach dem Gefahrenzonenplan der Stadtgemeinde Gallneukirchen liegt die Umwidmungsfläche außerhalb des Hochwasserabflussgebietes (= außerhalb der Gefahrenzonen) des Waldweggrabens.

Nach der OÖ-Hangwasserhinweiskarte ist an der westlichen Grundgrenze entlang der Panzenbergerstraße (Gelbe Zone) im Freignisfall mit konzentriertem Hangwasserabfluss zu rechnen.

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren besteht gegen die geplante Umwidmung unter folgender Auflage/Bedingung kein grundsätzlicher Einwand:

- Für das Umwidmungs-Hauptverfahren ist von der Stadtgemeinde/vom Ortsplaner die Art und Weise der geplanten Verbringung der im Falle der Bebauung/Versiegelung der Umwidmungsfläche vermehrt anfallenden Dach- und Oberflächenwässer für eine fachliche Beurteilung bekanntzugeben.

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/50-Gin) vom 29.08.2023:

Kein Einwand



FLWPl.6/23 Entwurf vom 21.06.2023

Der Ausschuss setzt sich mit den vorliegenden Stellungnahmen auseinander. Zur Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird angemerkt, dass die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen sind. Dies wird als Bescheidaufgabe im Rahmen des baubehördlichen Verfahrens vorgeschrieben.

Nebenbei wird nochmals festgehalten, dass einer zukünftigen Baulanderweiterung auf dem Grundstück Nr. 552/2 nur zugestimmt wird, wenn Teilflächen des Grundstückes Nr. 552/2 für eine Neugestaltung des Kreuzungsbereiches B125/Alberndorfer Straße abgetreten werden.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der nächsten Sitzung, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Baulandsicherungsvertrages, zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP - 6/23 als pdf. – Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Linz Strom Netz GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Im Zuge der Sanierung und Umbau des Pflichtschulzentrums wurde das gesamte Schulareal neu vermessen und Grenzbereinigungen vorgenommen.

Im Bereich der Trafostation im Schulfeld erfolgt ein flächengleicher Tausch zwischen Stadtgemeinde und Linz Netz GmbH.

Bei der Durchführung des Grundbuchsgesuches wurde vom Notariat Gallneukirchen festgestellt, dass ein Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Linz Netz GmbH für den oben angeführten Flächentausch von jeweils 5 m² abzuschließen ist. Der von Frau Notarin Mag. Reinhild Schober-Hohla vorbereitete Vertrag wurde mit der Linz Netz GmbH. abgestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur hat diesen Sachverhalt in seiner Sitzung am 19.10.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz in der vorliegenden Form beschließen, damit die grundbücherliche Durchführung der Bauplatzbewilligung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 Hangwasserschutz Punzenberg Ost - Auftrag für Projektierung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Nach dem Hangwasserschutz im Bereich Waldweggraben hat das Büro Eitler erste Studien für den Hangwasserschutz Punzenberg Ost gemacht.

Von der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner liegt nunmehr ein Honorarangebot für die Planungsphase mit einem Betrag von € 17.025,00 exkl. MwSt. vor. Nebenkosten für Fahrt und Aufenthalt werden in der Planungsphase nicht in Rechnung gestellt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Umfang.

Für die Vermessung in der Planungsphase liegt ein Honorarangebot mit einer Pauschale von € 1.250,00 exkl. MwSt. vor.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Vergabe gemäß § 44 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,00 möglich.

Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat und das Büro Eitler auch den Hangwasserschutz im Bereich Waldweg geplant hat, wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen vorerst nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt.

Durch den Nachlass von 15 Prozent auf die Honorarordnung scheint auch ein günstiges Angebot vorzuliegen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Der Punkt wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 2.5.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beauftragung der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner aus.

Herr DI Matzinger hat in Erfahrung gebracht, dass es bei Planungsleistungen für Hangwasserschutzprojekte eine Förderung von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Oberösterreich gibt. Dazu wurden noch zwei Vergleichsangebote eingeholt (da für das Ansuchen drei Angebote erforderlich waren), welche höher waren als das Angebot des Büros Eitler.

Es gab mehrere Fördercalls, unser Ansuchen wurde erst im November behandelt.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Voranschlag auf der Kostenstelle 5/639-010 vorgesehen.

Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Projektierung des Hangwasserschutzes Punzenberg Ost an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel in der Höhe von € 17.025,00 exkl. MwSt. für die Planungsphase und € 1.250,00 exkl. MwSt. für die Vermessung in der Planungsphase freigeben.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass die Arbeiten, die am Waldweg gemacht wurden, sehr gut funktionieren. Er bezweifelt jedoch die Sinnhaftigkeit des Beckens beim Warschenhofer, da dort nie Wasser drinnen ist.

GRM Ing. Bibl teilt mit, dass das Projekt auf einem anderen Standort (weiter unten Richtung Stadtzentrum) geplant wurde. Es ist korrekt, dass dort wenig Wasser drinnen ist. Beim Punzenberg ist dies anders geplant. Es ist deswegen notwendig, da dem Wasser durch die Verbauung kein Platz zum Abfließen gegeben wurde. Die Bebauung wurde aus raumplanerischer Sicht schlecht geplant. Hier werden Fehler der Vergangenheit saniert.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Projektierung des Hangwasserschutzes Punzenberg Ost an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel in der Höhe von € 17.025,00 exkl. MwSt. für die Planungsphase und € 1.250,00 exkl. MwSt. für die Vermessung in der Planungsphase freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Verordnung des Gemeinderates betreffend Erhöhung des Einheitssatzes für den Verkehrsflächenbeitrag - neuerlicher Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes für den Verkehrsflächenbeitrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. November 2023 beschlossen.

Da in der Verordnung nicht die aktuell gültige (sondern eine alte) Fassung des Landesgesetzes angeführt wurde, ist die Verordnung neu zu beschließen.
GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die die beiliegende Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes auf Euro 143,35 für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages lt. Oö. Bauordnung 1994 beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 14. Dezember 2023, mit welcher der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde festgesetzt wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 5 der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde wird mit Euro 143,35 pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 6.10.2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Energiesparziel 2023 bei öffentlichen Gebäuden - Meldung an die europäische Kommission - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Im September 2022 wurde die EU-Richtlinie 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz beschlossen. Die darin normierten Verpflichtungen treffen auch die Gemeinden.

In Artikel 6 Absatz 1 gibt es die Verpflichtung, „dass **jährlich mindestens 3 %** der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, **renoviert** werden, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“

Parallel dazu gibt es die Möglichkeit, einen alternativen Ansatz zu wählen. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich. Diese – nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird (bis 31. Dezember 2023).

Das Land Oberösterreich wählt diesen Ansatz und auch die Direktion Inneres und Kommunales empfiehlt den Gemeinden diesen alternativen Ansatz zu melden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 4.12.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einheitlich dafür aus, den alternativen Ansatz für die Energieeffizienz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den alternativen Ansatz für die Energieeffizienz gem. Art. 6 Abs. 6 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16 Gusentrail -Information, Beratung, Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Das Projekt „Gusentrail“ wurde als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen eingereicht und als solches mit 23.02.2022 genehmigt. Allerdings verzögerte sich der Umsetzungsstart aufgrund von Einwänden von Grundeigentümern und der Landesstraßenverwaltung, sodass die Umsetzung allein aufgrund des immer enger werdenden zeitlichen Korsetts in Frage gestellt wurde.

In einer Besprechung am 03.04.2023 wurde von den Vertretern der beteiligten Gemeinden (Bürgermeister und Amtsleiter) dargelegt, dass bis Ende Mai 2023 die Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung von Alberndorf fallen muss. Sollte

Alberndorf sich nicht am Projekt beteiligen können, sollte in Folge geklärt werden, ob Engerwitzdorf und Gallneukirchen gemeinsam das Projekt umsetzen. Damit das Projekt bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann, hätte die diesbezügliche Entscheidung inklusive Neuaufteilung der Kosten bis längstens Ende Juni 2023 fallen müssen.

Nachdem die Gemeinde Alberndorf aufgrund mangelnder Zustimmung der Behörden und der Grundbesitzer den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Projektteil nicht umsetzen kann, teilten nun auch die Vertreter der Gemeinde Engerwitzdorf im Zuge des Austauschgesprächs am 07.09.2023 mit, dass die Bereitschaft zur Projektumsetzung, aus finanziellen Gründen und mangels Zusagen der Grundstückseigentümer, nicht mehr gegeben ist. Es wurde vereinbart, dass entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zur Beendigung des Projektes gefasst werden.

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2023 mit dem Projekt auseinandergesetzt und ist zum Ergebnis gekommen, dass grundsätzlich weiterhin höchstes Interesse an einer Realisierung des Projektes bestünde, eine Neuprojektierung und Realisierung bis zum Ablauf der LEADER-Periode jedoch nicht mehr möglich ist. Das Projekt sollte daher in der folgenden LEADER-Periode erneut eingereicht werden.

Nachdem seitens der Stadtgemeinde eine entsprechende Mitteilung an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung ergangen ist, ist der Obmann der LEADER-Region, BGM. Tanzer, an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, das Projekt noch in der aktuellen Periode allein umzusetzen. Seitens der verantwortlichen Stellen beim Land Oö wurde dazu signalisiert, dass der Abschluss des Projektes bis zum 28.02.2025 erfolgen und die Endabrechnung bis zum 31.03.2025 gelegt werden müsse.

Nach einer neuerlichen Beratung im Ausschuss für Klima und Umwelt hat der Gemeinderat am 09.11.2023 beschlossen, dass das Projekt vorbehaltlich der budgetären Realisierbarkeit und der Erfüllung einiger Voraussetzungen, darunter die zumindest anteilmäßige Förderung des im Bereich der Motorikarena bereits beauftragten Stegs, ohne die Gemeinden Alberndorf und Engerwitzdorf realisiert werden soll.

Es wurde in weiterer Folge nochmals in einem Termin gegenüber dem Land OÖ dargelegt, dass die Stadtgemeinde angesichts des zeitlich engen Korsetts das Projekt nur realisieren kann, wenn der Förderung des oben angeführten Stegs trotz bereits erfolgter Beauftragung zugestimmt wird und sämtliche vergaberechtlichen Fragen vorab verbindlich abgeklärt werden können.

Mit Schreiben vom 12.12.2023 teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung mit, dass das geänderte Projekt bewilligt sei, die Förderung des beauftragten Stegs jedoch abgelehnt wird. Weiters wurde der Stadtgemeinde telefonisch mitgeteilt, dass vorab keine Aussagen zu vergaberechtlichen Abläufen getroffen werden können, das Projekt jedoch angesichts des Umfangs jedenfalls vergaberechtlich genau geprüft werden wird.

Da es sich um ein Projekt im vergaberechtlichen Oberschwellenbereich handelt, sind aufwändige, vor allem zeitaufwändige Vergabeverfahren zu erwarten, wobei je nach Umfang der ausgeschriebenen Leistung eine Verfahrensdauer von 1,5 bis 3 Monaten zu erwarten ist, wobei etwaige vergaberechtliche Probleme, wie Einsprüche, noch nicht berücksichtigt sind.

Zusätzlich zu den (vergabe)rechtlichen Unsicherheiten, es wurde nicht einmal verbindlich bestätigt, dass wir den Vergaberechtsspezialisten Mag. Huemer beauftragen können, sind durch das enge zeitliche Korsett und die personellen Engpässe in Folge der anstehenden Pensionierung von DI Martin Reiter und der daraus folgenden Neuaufstellung der Bauverwaltung erhebliche Zweifel über die Realisierbarkeit des Projektes aufgetreten. Angesichts der laufend abzuarbeitenden Großprojekte und der erforderlichen Einarbeitungsphase der/des neuen Mitarbeiterin/-s kann dem Projekt Gusentrail nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugesichert werden.

Seitens des Amtes war die „Deadline“ für den Projektstart bereits im April dieses Jahres mit Anfang Juli vorgegeben. Die neuerliche Verschiebung des Projektstartes um ein halbes Jahr hat die Realisierbarkeit innerhalb der (um zwei Monate verlängerten) Frist noch kritischer gemacht. Es wurde zwar bis zuletzt an Umsetzungsszenarien gearbeitet, abschließend muss jedoch festgestellt werden, dass selbst bei einer Auslagerung von etlichen Tätigkeiten an ein externes technisches Büro die Umsetzung, auch mangels noch ausstehender behördlicher Genehmigungen, nicht garantiert werden kann.

Es wird daher nach Abwägung aller Möglichkeiten vorgeschlagen, von der Realisierung des geänderten Projektes durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen aus dargelegten Gründen Abstand zu nehmen und stattdessen zu beschließen, dass das Projekt, wie auch im Ausschuss für Umwelt und Klima am 28.09.2023 vorberaten, in der neuen LEADER-Förderperiode erneut einzureichen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Projektbewilligung von Land OÖ vom 12.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass aufgrund der vorliegenden Tatsachen von einer Umsetzung des Projektes Gusentrail in der laufenden LEADER-Periode Abstand genommen wird und das Projekt für die nächste LEADER-Periode in der abgeänderten Form neu eingereicht werden soll.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er traurig ist, dass wir das Projekt nun nicht beschließen können. Ursprünglich war es ein Projekt dreier Gemeinden. Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen. Alberndorf haben viele Projekte aufgrund Landesstraßenverwaltung und div. Grundstückseigentümer nicht realisieren können.

Engerwitzdorf hat dann mitgeteilt, dass sie sich aus finanzieller Sicht nicht beteiligen können. Uns wurde dann mitgeteilt, dass wir das Projekt dann alleine machen könnten. Es wurden Gespräche mit Land OÖ und dem Leader-Büro geführt. Wir schaffen das Projekt aus personellen und Kostengründen derzeit nicht. Es wäre ein tolles Projekt geworden. Hätte gut zu den anderen Projekten gepasst, die wir jetzt schon entlang der Gusen haben.

AL Dr. Gstöttenmair ergänzt, dass seitens der Verwaltung lange mit dem Land OÖ gesprochen wurde. Wir wurden von allen Seiten gut unterstützt. Doch haben wir das 3-Gemeinde-Projekt bereits abgesagt. Wir haben viel Zeit verloren. Nun befinden wir uns im Oberschwellenbereich, es muss ausgeschrieben werden, es wird verstärkt geprüft. Wir können das Projekt in diesem Zeitrahmen nicht realisieren. Wir müssen auch auf unsere Mitarbeiter schauen, die viele andere Projekte bewältigen müssen. Wir haben nun diesen Beschlussvorschlag ausgearbeitet und hoffen, dass wir das Projekt in der neuen Periode nochmals hineinbringen, dann könnten wir es, falls es genehmigt würde, in Ruhe umgesetzt werden.

GRM Deischinger teilt mit, dass es bereits etwas vorhersehbar war. Das Projekt wäre wirklich sinnvoll. Er könnte dem Projekt zustimmen, wenn es zu einer anderen Zeit umgesetzt würde.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er es als „Schweinerei“ findet, dass die Informationen aus Alberndorf nicht zeitgerecht gekommen sind. Der Kostenrahmen beträgt € 540.000,--. Das sind große Beträge. Wir wollen dies in der nächsten Leader-Periode drinnen haben. Die Nachbargemeinden können sich gerne beteiligen.

BGM Mag. Wall-Strasser bekräftigt, dass das Projekt auf jeden Fall für die nächste Periode eingereicht wird.

GRM Berger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass aufgrund der vorliegenden Tatsachen von einer Umsetzung des Projektes Gusentrail in der laufenden LEADER-Periode Abstand genommen wird und das Projekt für die nächste LEADER-Periode in der abgeänderten Form neu eingereicht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dr. Huber befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 Wettbewerb Kunst am Bau "Sanierung, Adaptierung und Erweiterung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen" - Auftragsvergabe - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. Mai 2023 wurde die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbes für Kunst am Bau beim Bauvorhaben „Generalsanierung Schulzentrum“ beschlossen. Für die Realisierung aller künstlerischen Maßnahmen stehen EUR 233.000 excl. MwSt. zur Verfügung.

Am Montag, 2. Oktober 2023 fand die erste Jurysitzung für den 2-stufigen künstlerischen Wettbewerb statt. Von 18 geladenen Künstler:innen wurden 16 Projekte eingereicht.

Unter Führung von Mag. Anneliese Geyer und Prof. Ewald Walser wurden von den Jurymitgliedern neun Projekte (pro Themenbereich drei Projekte) für die zweite Wettbewerbsstufe (Detailausarbeitung) ausgewählt.

Die zweite Jurysitzung fand am Donnerstag, 16. November 2023 statt. Folgende Reihung der Projekte wurden vorgenommen:

Themenbereich 1/Außenspielgeräte (EUR 90.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 14; Linsen | Karl Heinz Klopff | Auftragssumme: EUR 90.000 excl. MwSt.**

Themenbereich 2/praktische Funktionen (EUR 50.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 01, Bücherregale Tetris 10 Sätze | Doris Prenn Auftragssumme: EUR 49.000 excl. MwSt.**

Themenbereich 3/Zweckfreiheit (EUR 93.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 09; Drehstele | Otto Saxinger Auftragssumme: EUR 92.800 excl. MwSt.**

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 20. November 2023 mit dem Ergebnis des Kunst am Bau Wettbewerbs für das Schulzentrum beschäftigt. Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die oben genannte Reihung und Vergabe an die Künstler:innen ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 5/210-0100 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vergabe des Wettbewerbes „Kunst am Bau“ beim Bauvorhaben Sanierung, Adaptierung und Erweiterung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen wie folgt beschließen:

Themenbereich 1/Außenspielgeräte (EUR 90.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 14; Linsen | Karl Heinz Klopff |**
Auftragssumme: EUR 90.000 excl. MwSt.

Themenbereich 2/praktische Funktionen (EUR 50.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 01, Bücherregale Tetris 10 Sätze | Doris Prenn**
Auftragssumme: EUR 49.000 excl. MwSt.

Themenbereich 3/Zweckfreiheit (EUR 93.000 excl. MwSt):

- **Reihung 1: Projekt 09; Drehstele | Otto Saxinger**
Auftragssumme: EUR 92.800 excl. MwSt.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass er selbst bei der Jurysitzung war. Zur Säule merkt er an, dass das geplante Glas deshalb nicht für gut befunden wurde, da die Gefahr besteht, dass das Objekt vermüllt wird. Er gibt zu bedenken, dass Autofahrer durch die Stele bei der entsprechenden Sonneneinstrahlung geblendet werden könnten. Da sollten noch Vorkehrungen getroffen werden.

GRM Landl betont, dass sie ebenfalls bei dieser Jurysitzung dabei war und der Beschluss für die Stele nicht einstimmig war. Sie möchte noch wissen, wie die Stele wirklich ausgeführt wird. Sie möchte wissen, ob das Glas nun bleibt, oder wekommt. Sie kann dem Projekt nur zustimmen, wenn auf das Glas verzichtet werden kann.

GRM Buchmayr antwortet darauf, dass sich der Künstler eine Alternative einfallen lässt, die dann passen sollte. Das Glas wurde von allen abgelehnt. Zur Spiegelung teilt er mit, dass dies im Protokoll vermerkt wurde und dass sich der Künstler dazu noch etwas einfallen lassen sollte.

GREM Gruber kann mit diesem Projekt gar nichts anfangen. Er teilte mit, dass es früher Bienenhotels gab, bei denen die Kinder etwas lernen konnten. Er ist nicht für die Umsetzung dieser Stelen. Dafür sollte kein Fördergeld ausgegeben werden.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet darauf, dass nun nicht mehr diskutiert werden kann, ob das Projekt realisiert werden soll, oder nicht. Die Anmerkungen zu den Projekten müssen von den Künstlern ernst genommen werden.

GREM Mayr teilt mit, dass die Online-Zuseher nichts von den Bildern sehen, das hat er bereits elektronisch mitgeteilt erhalten.

AL Dr. Gstöttenmair merkt dazu an, dass aufgrund der früheren Bildqualität die Kamera umgestellt wurde, um die Personen besser sehen zu können. Es wird der Tagesordnungspunkt zum Thema „Übertragung der Gemeinderatssitzungen“, der von GRM DI Bibl eingebracht wurde, noch behandelt.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vergabe des Wettbewerbes „Kunst am Bau“ beim Bauvorhaben Sanierung, Adaptierung und Erweiterung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen wie folgt beschließen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltung:	6

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen SRM Scheiblhofer, GRM Doppler, GREM Mayr, GRM DI Bibl

Enthaltung: alle Mitglieder der FPÖ sowie SRM Scheiblhofer, GRM Doppler, GREM Mayr, GRM DI Bibl

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 18 Erweiterung Kindergarten St. Josef – Auftragsvergabe
Planungsstudie – Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer in Vertretung von GRM Wurm um seinen Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2023 wurde die Ausschreibung einer Planungsstudie (Vorentwurf) für die Erweiterung des Kindergartens St. Josef Gallneukirchen von derzeit drei Kindergartengruppen auf zukünftig vier Kindergarten- und drei Krabbelstübengruppen beschlossen.

Von den fünf geladenen Architekten haben vier Architekturbüros eine Planungsstudie abgegeben. Die Abgabe der Planungsstudie wurde mit Mittwoch, 15. November 2023, 12.00 Uhr festgelegt, die Angebotseröffnung fand am 16. November 2023 statt. Die Vorprüfung der vier eingereichten Projekte wurde von Bmst. Ing. Johann Aumayer durchgeführt.

In der Jurysitzung am 20. November 2023 wurde unter anderem die funktionelle Qualität (30 Punkte), wirtschaftliche Qualität (30 Punkte) und die architektonische Lösung (20 Punkte) bewertet.

Die Reihung der Projekte vor Preisnachlass war wie folgt:

Projekt K: Reihung 2

Projekt I: Reihung 1

Projekt G: Reihung 3

Projekt A: Reihung 4

Anschließend wurden die Verfasser- und Nachlassblätter geöffnet. Die Reihung der Projekte **nach Preisnachlass** war folgende:

Projekt K: Reihung 3

Projekt I: Reihung 1

Projekt G: Reihung 2

Projekt A: Reihung 4

Abschließende Projektreihung nach Architekten:

- 1) DI Christoph Wenter
- 2) Studio 54
- 3) Studio am Bach
- 4) Schneider, Lengauer, Pühringer

Am Donnerstag, 23. November 2023 wurde das Vergabegespräche mit dem Erstgereihten DI Wenter geführt. Die in der Vorprüfung festgestellten notwendigen Änderungen konnten geklärt werden und sind lösbar. Aufgrund dessen wurden keine weiteren Vergabegespräche geführt.

DI Wenter hat mit 26. November 2023 eine Honorarberechnung für die Planung und Oberleitung des Bauvorhabens Kindergarten St. Josef Gallneukirchen in der Höhe von **EUR 164.770,20 (inkl. USt.)** auf Basis der geschätzten Nettoherstellkosten in der Höhe von EUR 2.800.000 sowie 8% Nachlass lt. Wettbewerb gelegt. Die Berechnung des endgültigen Pauschalhonorars wird anhand der Kostenberechnung bei Einreichung festgelegt (lt. Gemeindevertrag).

Weiters ist auch der Vertrag (Gemeindearchitektenvertrag) betreffend Planung und Oberleitung Bauvorhaben KIGA St. Josef zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und DI Christoph Wenter zu beschließen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2023 mit der Auftragsvergabe der Planungsstudie betreffend Erweiterung Kindergarten St. Josef an DI Wenter beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 5/240010-010 vorzusehen.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den **beiliegenden Vertrag** (Gemeindearchitektenvertrag) für das Bauvorhaben KIGA St. Josef betreffend **Planung und Oberleitung**, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und DI Christoph Wenter, Michlbauernweg 12a, 4040 Linz, beschließen und **DI Christoph Wenter** laut Honorarangebot vom 26.11.2023 in der Höhe von **EUR 164.770,20 (inkl. USt.)** mit der Planung und Oberleitung für das

Bauvorhaben KIGA St. Josef beauftragen. Die Berechnung des endgültigen Pauschalhonorars wird anhand der Kostenberechnung bei Einreichung festgelegt.

BGM Mag. Wall-Strasser betont dazu, dass er froh ist, dass wir diesen notwendigen Ausbau so rasch erhalten. Das ist auch ein großer Verdienst der Gemeindemitarbeiter. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat auch gegenüber dem Land OÖ einen großen Stellenwert bei Kinderbetreuungseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 Erweiterung Kindergarten St. Josef - Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Am 20. November 2023 fand die Jurysitzung des Preisgerichtes für die Planungsstudie und die Planungsleistungen bei der Aufstockung des Kindergartens St. Josef statt.

Am 23. November 2023 gab es ein Verhandlungsgespräch mit dem Sieger des Wettbewerbs, DI Christoph Wenter. Es konnten alle Fragen, die sich in der Jurysitzung ergeben haben, geklärt werden.

Parallel dazu wurde die örtliche Bauaufsicht samt techn. geschäftl. Oberleitung und Baustellenkoordination für die Erweiterung des Kindergartens St. Josef ausgeschrieben. Einreichfrist für die Angebote war der 29. November 2023. Am 30. November wurden die Angebote geöffnet.

Es wurden 11 Büros zur Anbotlegung eingeladen, 8 Büros haben ein Angebot gestellt.

Als Bestbieter ist das Büro PROject, Pühringer + Bisteghi GmbH, Klammstraße 50, 4209 Engerwitzdorf mit einem Preis von EUR 71.232,00 brutto hervorgegangen.

Am 1. Dezember 2023 fand das Verhandlungsgespräch mit Mag. Pühringer betreffend Angebot statt. Der Auftragsumfang und die Schnittstelle zum Architekten wurden besprochen und sind für Herrn Pühringer klar. Da die Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben war, wurde anschließend Kontakt mit Studio 54 (Angebotspreis: EUR 79.556,40) und BMA Angerbauer (Angebotspreis: EUR 97.488,72) aufgenommen. Die Abgrenzungen zum Architekten sind bei beiden Firmen klar, BMA Angerbauer hat noch einen zusätzlichen Preisnachlass von 5,5% gewährt.

Preisspiegel nach Verhandlungsgespräch (Preise inkl. USt):

PROject Pühringer + Bisteghi GmbH	4209 Engerwitzdorf	EUR 71.232,00
Studio 54	4210 Gallneukirchen	EUR 79.556,40
BMA Angerbauer	4020 Linz	EUR 89.717,88

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die örtliche Bauaufsicht samt techn. Geschäftl. Oberleitung und Baustellenkoordination an das Büro PROject + Bisteghi GmbH zu vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 5/240010-010 vorzusehen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Auftrag mittels Vertrags für die örtliche Bauaufsicht samt techn. geschäftl. Oberleitung und Baustellen-koordination für die Erweiterung des Kindergartens St. Josef an das Büro PROject, Pühringer + Bisteghi GmbH, 4209 Engerwitzdorf mit einer Summe von EUR 71.232,00 inkl. USt. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Höller befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Kulturentwicklungsplan KEP - Umsetzungsbericht 2023 Maßnahmen - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Der Kulturentwicklungsplan Gallneukirchen (KEP) wurde in einem intensiven und breit angelegten Beteiligungsprozess im Zeitraum Herbst 2017 bis Frühling 2018 erarbeitet und vom Gemeinderat am 28. Juni 2018 einstimmig verabschiedet.

Aufgeteilt auf sechs Kapitel wurden insgesamt 73 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der im KEP definierten Ziele festgelegt. Diese Maßnahmen wurden nach Beschluss des KEP nochmals einer Priorisierung unterzogen und gereiht.

Der Umsetzungsbericht zum KEP gibt einen Nachweis, der seit Beschluss tatsächlich umgesetzten Maßnahmen bzw. gibt den Status jener Maßnahmen wieder, welche aktuell in Vorbereitung der Umsetzung stehen.

Mit Stand Mai 2021 waren 8 Maßnahmen umgesetzt und 6 Maßnahmen befanden sich in Vorbereitung zur Umsetzung. Mit Stand November 2023 wurden 18 Maßnahmen umgesetzt, 8 Maßnahmen sind in Arbeit und 3 Maßnahmen wurden geprüft und sind nicht umsetzbar.

Laut Kulturentwicklungsplan ist jährlich ein Bericht an den Gemeinderat mit den umgesetzten Maßnahmen vorzubringen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Kulturentwicklungsplan – Maßnahmenbericht 2023 – Beilage Nr. 7

Kenntnisnahme:

Der Umsetzungsbericht 2023 des Kulturentwicklungsplans (KEP) gilt nach Behandlung als zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser erklärt, dass es ein hartes Ringen war, diesen Kulturentwicklungsplan umzusetzen. Es wurden viele Projekte verwirklicht. GRM Gratzer, SRM Kaindlstorfer und er haben hier wirklich hart daran gearbeitet und viele Ideen einfließen lassen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich dafür engagiert haben, dass hier etwas Gescheites verwirklicht wurde.

TOP 21 TOP der ÖVP-Fraktion - Übertragung Gemeinderatssitzungen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Mit E-Mail vom 29. November 2023 ersuchte GR DI Bibl gemäß § 46 Abs. 2 der OÖGemO 1990 um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Matthias Bibl
ÖVP Gemeinderat

Per E-Mail an
Herrn Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser

Gallneukirchen, am 29.11.2023

Betrifft: TOP der ÖVP-Fraktion für die Gemeinderatssitzung am 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sepp!

Gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 bitte ich Sie folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

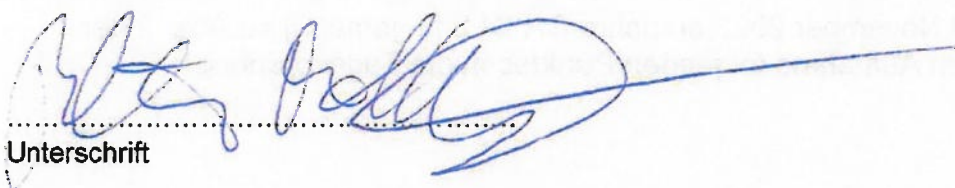
Übertragung Gemeinderatssitzungen - Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der sehr bescheidenen Qualität der Übertragung der Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen soll die Aufnahme und Übertragung jeder Gemeinderatssitzung vom Team Buntes Fernsehen durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Obmann des Team Buntes Fernsehen Heinz Martinek würde der Verein dies auch durchführen, gegen eine Gebühr von 300€ netto pro Sitzung. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen müsste einmalig die notwendige zusätzliche technische Ausstattung in Höhe von ca. 3.000€ netto beschaffen. Außerdem dürfen die Sitzungen nicht gleichzeitig mit der Gemeinde Engerwitzdorf stattfinden, da das Team Buntes Fernsehen nicht zwei Sitzungen gleichzeitig aufnehmen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen soll das Team Buntes Fernsehen mit der Aufnahme und Übertragung der Gemeinderatssitzungen zu einem Preis von 300€ netto pro Sitzung beauftragen. Außerdem soll die Stadtgemeinde die notwendige zusätzliche technische Ausstattung dafür beschaffen, welche vom Team Buntes Fernsehen mit ca. 3.000€ netto beziffert werden. Die Aufnahme und Übertragung soll sobald wie möglich durch das Team Buntes Fernsehen durchgeführt werden, spätestens jedoch nach der Sommerpause 2024.



Unterschrift

BGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich bei GRM DI Bibl, dass er dieses Thema aufgegriffen hat. Es gibt jedoch in Zusammenhang mit dem Antrag noch einige Dinge zu klären, weshalb eine Beschlussfassung aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung

nicht sinnvoll ist. Er wird daher einen Alternativantrag einbringen. Dieser richtet sich nicht gegen das Team Buntes Fernsehen – die Gemeinde macht viel in Zusammenarbeit mit dem TBF – aber auch das TBF ist personell eingeschränkt. Außerdem stellt sich auch die Frage, wo in Zukunft die Sitzungen stattfinden sollen, da gibt es ja Bestrebungen in den Sitzungssaal im Stadtamt zurückzukehren.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt daher **den Alternativantrag:**

Der Gemeinderat möge das Stadtamt beauftragen, Gespräche mit dem Team Buntes Fernsehen hinsichtlich der Übertragungsmöglichkeiten der Gemeinderatssitzungen zu führen und die Angelegenheit zur Vorberatung an den Stadtrat zu verweisen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger hält den Alternativantrag nicht für zielführend. Er verweist darauf, dass es anscheinend lt. Hauptantrag schon Gespräche mit dem TBF gegeben hat und diese bereit für die Übertragung wären.

VZBGM R. Penninger ist auch für eine bessere Übertragung der Gemeinderatssitzungen. Es soll entweder in guter Qualität oder gar nicht übertragen werden. Dennoch gilt es einige Punkte zu klären, weshalb sie für die Verweisung an den Stadtrat ist.

GRM M. Penninger ist gegen den Alternativantrag. Es geht jetzt darum, ob man eine bessere Übertragung wünscht und hier soll mit dem TBF zusammengearbeitet werden. Außerdem regt er an, dass die Sitzungen künftig in der Landesmusikschule oder im Alten Hallenbad abgehalten werden.

BGM Mag. Wall-Strasser würde die Sitzungen ebenfalls gerne in der Landesmusikschule abhalten, jedoch sind vor allem am Donnerstag viele interne Veranstaltungen und der Saal nicht frei.

AL Dr. Gstötenmair ist der Ansicht, dass aufgrund des Hauptantrags unklar ist, was beschlossen werden soll. Es wurden seitens des Amtes keine Gespräche mit dem TBF geführt, es liegt auch kein Angebot des TBF vor, welches angenommen werden könnte. Es ist auch nicht klar, ob das TBF überhaupt bereit sei, diese Übertragungen durchzuführen.

GRM DI Bibl betont, dass dieser Punkt nicht weiter hinausgeschoben werden soll und die Gemeinde durch diesen Beschluss zum Handeln gezwungen wird. Es wird im Beschlussvorschlag auf den künftigen Sitzungsort nicht Bezug genommen, es geht ausschließlich darum, dass das TBF die Übertragung durchführen soll.

AL Dr. Gstötenmair weist neuerlich darauf hin, dass im vorliegenden Hauptantrag zu vieles offen ist, als dass darüber abgestimmt werden könnte. Er meint, dass dieser Punkt, wie alle anderen GR-Punkte, ordentlich vorberaten werden sollte. Es geht zum Beispiel auch darum, ob man bereit ist, auf einen anderen Tag auszuweisen, da es mit Engerwitzdorf bei etlichen Sitzungen zu Kollisionen kommen wird. So sind zum Beispiel die Sitzungen, in denen der Haushaltsvoranschlag und der Rechnungsabschluss behandelt werden, aufgrund gesetzlicher Fristen immer am gleichen Tag. Der nächste Stadtrat ist im Februar, bis dahin könnten die

Rahmenbedingungen mit dem TBF geklärt werden und es könnte dann im März beschlossen werden.

SRM Winter meint, dass man auch den Hauptantrag dahingehend umformulieren könnte, dass ein Angebot des TBF eingeholt werden soll.

AL Dr. Gstöttenmair weist darauf hin, dass es beim Alternativantrag genau darum geht, mit dem TBF zu sprechen und ein Angebot als Grundlage für die weiteren Beratungen und Entscheidungen einzuholen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **folgenden Alternativantrag:**

Der Gemeinderat möge das Stadtamt beauftragen, Gespräche mit dem Team Buntes Fernsehen hinsichtlich der Übertragungsmöglichkeiten der Gemeinderatssitzungen zu führen und die Angelegenheit zur Vorberatung an den Stadtrat zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Dagegen	17
Enthaltung	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ

Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ und der GRÜNEN ausgenommen GRM Berger

Enthaltung: GRM Berger (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen soll das Team Buntes Fernsehen mit der Aufnahme und Übertragung der Gemeinderatssitzungen zu einem Preis von 300€ netto pro Sitzung beauftragen. Außerdem soll die Stadtgemeinde die notwendige zusätzliche technische Ausstattung dafür beschaffen, welche vom Team Buntes Fernsehen mit ca. 3.000,-- € netto beziffert wird. Die Aufnahme und Übertragung soll sobald wie möglich durch das Team Buntes Fernsehen durchgeführt werden, spätestens jedoch nach der Sommerpause 2024.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	21
Dagegen:	3
Enthaltung:	6

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN sowie GRM Werner-Hager, GRM Stadler, SRM Winter (SPÖ)

Dagegen: BGM Mag. Wall-Strasser, GRM Buchmayr, GREM Hackl-Lehner

Enthaltung: VZBGM R. Penninger, GRM Werkhausen, GREM Mag. Edhoffer, GRM Frühwirth, GRM Krenn, GRM Panholzer

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 22 Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter in Vertretung von GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Das neue Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr soll laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Jahr 2025 in den Dienst gestellt werden.

Von der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH., 24.11.2023 und der Fa. ATOS MT GmbH., 06.11.2023, liegen Angebote vor.

Aufstellung der beiden Angebote:

Firma Rosenbauer Österreich GmbH.:		
MTF/KDO Mercedes Benz Vito 4x4		117.314,00 exkl. USt.
+ NOVA 23%; Bonus, Malus		31.032,22
+ 20% USt.		23.462,80
		171.809,02
Paket Pflichtausrüstung		10.237,56
		Gesamtpreis – 182.046,58
Firma ATOS MT GmbH.:		
MTF/KDO Mercedes Benz Vito 4x4		99.407,30 exkl. USt.
+ NOVA 23%; Bonus, Malus (Annahme)		26.913,68
+ 20% USt.		19.881,46
		146.202,44
Paket Pflichtausrüstung		15.013,32
		Gesamtpreis – 161.215,76

Aufgrund der langen Lieferzeit ist die Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 über die beiden eingelangten Angebote beraten. Grundsätzlich wird der Ankauf des günstigeren Fahrzeuges von der Firma Atos MT GmbH empfohlen.

Im Angebot der Firma Rosenbauer ist unter Punkt 02 der Vermerk „BBG MTF Vito 4x4 Zusatz außerhalb BBG (ETO)“. Die einzelnen Positionen unter diesem Punkt 02, wie Regalsysteme mit Trageboxen, Halterungen für Bedarfsbeladungen, diverse

Umfeldbeleuchtungen und Warnsignale, aufklappbares LED-Lichtleitsystem, sind auch im Angebot der Firma ATOS MT GmbH. enthalten.

Im Angebot der Fa. Atos GmbH. fehlt die Position NOVA. Diese wurde in der Gegenüberstellung zum besseren Vergleich vom Angebot der Fa. Rosenbauer übernommen.

Die beiden eingeholten Angebote sind somit grundsätzlich vergleichbar.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auftragsvergabe an den Billigstbieter die Firma ATOS MT GmbH, mit einer Angebotssumme von Euro 161.215,76 (inkl. USt.).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel für das Kommandofahrzeug inkl. Pflichtausrüstung sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für 2025 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges und der zugehörigen Pflichtausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen an die Firma ATOS MT GmbH. mit einer Gesamtsumme von Euro 161.215,76 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner teilt dazu mit, dass keine fossilen Fahrzeuge mehr eingesetzt werden sollen. Ist auch geprüft worden, ob das Fahrzeug auch mit elektrischer Ausstattung geliefert werden kann? Unser Gemeindegebiet ist nicht sehr groß. Das sollte machbar sein.

BGM Mag. Wall-Strasser kann dies nicht beantworten.

GRM DI Bibl teilt dazu mit, dass er auch nicht weiß, ob es ein elektrisches Einsatzfahrzeug gibt. Im Falle eines Stromausfalles wäre auch keine Ladung möglich. Er stellt es sich persönlich schwierig vor, ein elektrisches Fahrzeug einzusetzen.

GRM Deischinger fragt an, ob diese Zusatzpakete, die im Angebot angeführt sind, auf das Fahrzeug zugeschnitten sind, oder ob diese vom alten Fahrzeug entnommen werden können. Er möchte auch wissen, ob durch diese Prüfungen der Ankauf verzögert werden würde.

SRM Winter teilt mit, dass dies noch geprüft werden soll. Bestimmte Teile der Pflichtausrüstung muss man sicher kaufen, man soll jedoch auch prüfen, ob man das Zusatzpaket auch ohne einzelner Komponenten erhält.

GREM Mag. Edhoffer kann nach einem Blick ins Internet mitteilen, dass elektrische Feuerwehrfahrzeuge bereits im Einsatz sind. In Eberstallzell ist ein derartiges Fahrzeug in Verwendung.

GRM Berger teilt ebenso mit, dass ein Verzicht auf fossile Brennstoffe oberste Priorität haben sollte! Auch im Fahrzeugbereich. Da müssen wir schneller werden!

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges und der zugehörigen Pflichtausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen an die Firma ATOS MT GmbH. mit einer Gesamtsumme von Euro 161.215,76 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	27
Dagegen	0
Enthaltung	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ ausgenommen GREM Mag. Edhoffer, der FPÖ und ÖVP sowie der GRÜNEN ausgenommen SRM Kaindlstorfer und GRM Landl.

Enthaltung: GREM Mag. Edhoffer (SPÖ)

SRM Kaindlstorfer und GRM Landl befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

SRM Winter stellt **den Zusatzantrag:**

Vor der Beauftragung der angeführten Pflichtausrüstung soll das Stadtamt mit der Freiwilligen Feuerwehr abklären, ob nicht Ausrüstungsgegenstände aus dem bisherigen Kommandofahrzeug übernommen werden können und, falls ja, das Auftragsvolumen entsprechend anpassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen GRM Dr. Huber

Enthaltung: alle Mitglieder der FPÖ sowie GRM Dr. Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 23 Förderung einer Traditionsfahne für die Freiwillige Feuerwehr - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen feiert 2024 ihr 150-jähriges Bestehen und plant zu diesem Anlass die Anschaffung einer Traditionsfahne, die am 26. Mai 2024 unter dem Segen des Hl. Florian geweiht werden soll.

Dazu übermittelt der Kommandant am 28. August 2023 ein Ansuchen um Projektförderung und ersucht darin die Stadtgemeinde Gallneukirchen um finanzielle Unterstützung mit einem Betrag von € 5.000,- bzw. wie der Kommandant mitteilte: „es darf aber auch etwas mehr sein!“. Dem Projektförderansuchen waren weiters keine Unterlagen angeschlossen.

Auf Rückfrage des Stadtamtes wurden mit E-Mail vom 30.10.2023 drei Angebote für die Traditionsfahne übermittelt. Die Preise sind inkl. MwSt angegeben:

Fahnen Gärtner GmbH, Salzburg	€ 16.113,60
Fahnen Kössinger Regensburg D	€ 17.417,45
Fahnen Ridia, Ried i.Innkreis	€ 15.935,-

Ergänzend teilte Feuerwehrkommandant Markus Plank mit, dass die Traditionsfahne noch nicht bestellt ist und die Wahl aufgrund des guten Angebotes auf Firma Ridia fallen wird.

Auf weitere Nachfrage des Stadtamtes wurde am 7.11.2023 bekannt gegeben, dass bereits ca. € 8.000,- an Spendengeldern für die Fahne gesammelt werden konnten. Hinsichtlich der ebenfalls nachgefragten weiteren Initiativen, um die fehlenden Geldmittel für die Fahne zu erreichen, teilte Herr Plank lediglich mit, dass weitere Gespräche mit Amtsträgern und auch Firmen geführt werden sollen.

In einer weiteren Nachfrage wurde noch um eine Auflistung geplanter Aktivitäten gebeten, um selbst Einnahmen für die Traditionsfahne zu lukrieren. Dazu teilte Herr Plank mit, dass die Finanzierung der Fahne von den Amtsträgern (Gemeinderäte, BGM, Amtsleiter, ...) getragen werden soll. Zusätzlich sollen noch persönlich Firmen als Puffer angesprochen werden. Darüber hinaus seien keine gesonderten Aktionen zur Finanzierung geplant, bzw. würden die Einnahmen aus anderen Aktionen für die Dienstbekleidung und wichtige Ausrüstungsgegenstände vorgesehen sein.

Budgetmittel für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr zur Beschaffung einer Traditionsfahne sind nicht budgetiert, im Falle einer Förderung müsste der Gemeinderat im Rahmen einer Kreditüberschreitung die Mittel freigeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2023 mit dem Förderantrag der Freiwilligen Feuerwehr auseinandergesetzt und nach eingehender Beratung einstimmig an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, dass dieser für die Anschaffung der Traditionsfahne eine Förderung in der Höhe von € 3.000 beschließen und die erforderlichen Mittel im Rahmen der Kreditüberschreitung auf der Kostenstelle 325-7292 freigeben möge.

Sollte die Freiwillige Feuerwehr nicht in der Lage sein, die erforderlichen Mittel für die Anschaffung der Traditionsfahne aufzustellen und daher von der Anschaffung absehen, wären die Förderung in voller Höhe zurückzuüberweisen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Kreditüberschreitung auf 325-7292

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Anschaffung einer Traditionsfahne der Freiwilligen Feuerwehr Gallneukirchen eine Förderung in Höhe von € 3.000.— beschließen und die dafür erforderliche Kreditüberschreitung auf der Kostenstelle 325-7292 freigeben.

Sollte die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen bis zur 150 Jahr Feier keine Traditionsfahne anschaffen, sind die Fördermittel an die Stadtgemeinde unaufgefordert zurückzuüberweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: alle Mitglieder der FPÖ, SPÖ ausgenommen GRM Panholzer, ÖVP ausgenommen GRM DI Bibl und GREM Mayr sowie der GRÜNEN ausgenommen GRM Landl

Enthaltung: GRM Panholzer (SPÖ, GRM DI Bibl und GREM Mayr(ÖVP) sowie GRM Landl (GRÜNE)

GRM M. Penninger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 24 Verrechnung Bauhofleistung für externe Nutzer - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Gemeinderat hat zur Förderung des Soziallebens in Gallneukirchen in seiner Sitzung am 26.09.2018 einstimmig beschlossen, dass Bauhofleistungen im Rahmen von externen Veranstaltungen, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen, 50% ermäßigt verrechnet werden sollen:

- Der Veranstalter/die Veranstalterin ist ein Verein, eine Institution oder sonstige Organisation mit Sitz in Gallneukirchen
- Die Veranstaltung richtet sich an alle Gallneukirchnerinnen und Gallneukirchner
- Der Besuch der Veranstaltung ist unentgeltlich
- Die Veranstaltung ist nicht gewinnorientiert.

Wahlveranstaltungen sind von einer derartigen Ermäßigung explizit ausgenommen.

Nunmehr soll die ermäßigte Verrechnung von Bauhofleistungen auch für caritative Zwecke und Spendenaktionen erweitert werden. Damit sollen vor allem jene Vereine, Institutionen oder sonstigen Organisationen mit Sitz in Gallneukirchen, deren Zweck die Unterstützung sozial Benachteiligter Personen bzw. die Unterstützung in Ausnahmesituationen ist, unterstützt werden.

Entscheidend für die Gewährung einer Ermäßigung soll sein, dass die Erlöse einer Spendenaktion, für welche die Unterstützung des Bauhofs z.B. im Aufstellen von Verkaufsständen besteht, nach Abzug der Eigenkosten **in voller Höhe sozialen oder dem Sozialleben in der Stadtgemeinde Gallneukirchen förderlichen Zwecken** zugeführt werden. Im Zweifelsfall ist der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen zu befassen.

Mit dieser Maßnahme soll die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung sozialer Anliegen von der Stadtgemeinde bestmöglich unterstützt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 GemO.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit diesem Vorschlag befasst und einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Es soll auch möglich sein, den Reinerlös für karitative Zwecke außerhalb von Gallneukirchen zu spenden.

Die Ansicht des Wirtschaft- und Finanzausschusses, dass politische Parteien aufgrund des Förderverbotes im Parteiengesetz nicht in den Genuss dieser Ermäßigung kommen können, wurde inzwischen vom Gemeindebund bestätigt (Anfrage der Amtsleitung).

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Ermäßigung der verrechneten Bauhofleistungen um 50% für die Erfüllung caritativer Zwecke, welche sämtliche nachstehende Kriterien erfüllen, beschließen:

- Die Bauhofleistung wurde für die Spendenaktion eines Vereins, einer Institution oder sonstiger Organisation mit Sitz in Gallneukirchen erbracht
- Der Reinerlös der Spendenaktion kommt in voller Höhe sozialen Zwecken oder dem Sozialleben in der Stadtgemeinde Gallneukirchen förderlichen Zwecken zugute.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25 Allfälliges

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er nach 22 Jahren im Gemeinderat, davon 10 Jahre auch im Stadtrat mit dem heutigen Tage all seine Funktionen als Altersgründen zurücklegt. Er hat sein Engagement nie bereut, hat viele interessante Menschen kennenlernen dürfen, die er sonst nie kennengelernt hätte. Es war lustig, spannend, aber auch mühsam, es wurden viele positive Dinge erreicht, aber manches war auch negativ. Aber es ist eben die Aufgabe der Politik, Entscheidungen zu treffen. Es ist ihm angesichts der Vielzahl an interessierten Gemeindepolitikern nicht bange um Gallneukirchen. In den Ausschüssen wird gut gearbeitet, es geht dabei immer um die Sache. Er betont, dass die Gemeinderäte sich mehr oder weniger ehrenamtlich engagieren und weist vor allem auf die sehr zeitaufwändige Tätigkeit der Ausschussobleute hin. Deshalb hätte er sich auch gewünscht, dass die kommunalpolitische Tätigkeit auch bei der Ausstellung zum Ehrenamt Erwähnung findet.

Der schönste Tag würde jedoch dann kommen, wenn er mit der Stadtbahn endlich nach Linz fahren kann.

Er bedankt sich bei seiner Fraktion und bei den anderen Fraktionen und deren Obleute und betont, dass eine der größten Errungenschaften in seiner Zeit als Gemeindepolitiker die Etablierung des freien Mandates war. Er dankt auch den Mitarbeiter:innen im Stadamt für die große Unterstützung, dem Bürgermeister für seine offene und transparente Führung und dem Amtsleiter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Kommendes Wochenende (16. und 17.12.2023) findet die Gallneukirchner Weihnacht statt
- Am 7. April findet die Orgelweihe in der evangelische Christuskirche Gallneukirchen statt

- Er wünscht allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest – seine persönliche Weihnachtsbotschaft liegt auf jedem Platz auf

VZBGM R. Penninger informiert:

GiG hat eine Wichtelchallenge ins Leben gerufen (Spende an Kinder geflüchteter – man kann einfach teilnehmen, indem man sich bei „Wichtelchallenge.at“ anmeldet und teilnimmt)

Sie wünscht allen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. November 2023 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:43 Uhr.

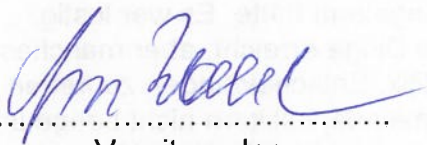


Vorsitzender



Schriftführer

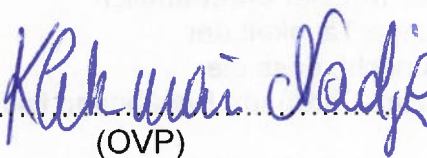
Genehmigte Fassung lt. GR vom 21. März 2024 mit folgender Ergänzung:



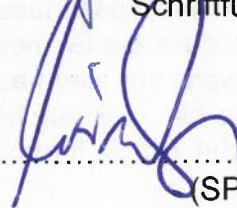
Vorsitzender



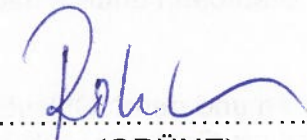
Schriftführer



(OVP)



(SPÖ)



(GRÜNE)



(FPÖ)